

Johannes Rauch
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Margit Göll
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.896.516

Wien, 31.1.2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4140/J-BR** der **Bundesrät*innen Korinna Schumann, Genossinnen und Genossen** betreffend „**Wo sind die Fördermittel zur Gewaltprävention für Menschen mit Behinderung?**“ wie folgt:

Frage 1, 1a, 1b und 1c:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Mängel, die der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen benannt, zu beheben?*
 - a. *Wie werden Sie sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen einen besseren Zugang zu Präventions- und Schutzmechanismen gegen geschlechtspezifische Gewalt erhalten?*
 - b. *Inwiefern werden Sie die Beachtung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen der Gesetzgebung sicherstellen?*
 - i. *Inwiefern beachten Sie die Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen?*
 - c. *Welche Maßnahmen setzen Sie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen?*
 - i. *Weiche Maßnahmen setzen Sie spezifisch zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt an Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen?*

Im Rahmen des **Nationalen Aktionsplanes Behinderung 2022–2030**, der Österreichischen Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (beschlossen von der Bundesregierung am 6. Juli 2022), ist dem Thema „Schutz vor Gewalt und Missbrauch“ ein eigenes Unterkapitel gewidmet, das zehn Maßnahmen vorsieht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen primär in den **Kompetenzbereich** der Länder sowie der Bundesministerien für Justiz, für Inneres sowie des Bundeskanzleramtes fallen. Die **Bedeckung der jeweiligen Kosten** erfolgt durch die Budgets der jeweiligen Bundesressorts bzw. der zuständigen Länder.

Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere:

- **Die Förderung** gemeinnütziger Organisationen sowie der Plattform gegen die Gewalt für regionale Präventionsprojekte (**Zuständigkeit** Bundeskanzleramt).
- **Die Plattform gegen die Gewalt** (Zuständigkeit Bundeskanzleramt), Bereichskoordination und Vernetzungstreffen.
- **Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Gewalt und Umsetzung der Erkenntnisse aus der Gewaltstudie** sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen von Einrichtungen beim Thema Gewalt und Missbrauch (Zuständigkeit der Länder).
- **Implementierung von Peerstreitschlichter:innen** als Angebot für Kund:innen der Behindertenhilfe (Zuständigkeit der Länder).
- **Konsequente Anwendung des § 283 StGB** („Verhetzung“), etwa bei Beschimpfung, die geeignet ist, Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzuwürdigen (Zuständigkeit des Innenministeriums).
- Ausbildungslehrgänge zur **Sensibilisierung** und zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen häuslicher Gewalt, sexuellen Missbrauchs und anderen Härtefällen im Rahmen der vom Sozialministerium geförderten Besuchsbegleitung (Zuständigkeit Sozialministerium).
- Weiterführung der verpflichtenden Teilnahme für **Richteramtsanwärter:innen** an Seminaren und Praktika zum Themenbereich „**Opferschutz**“ in Zusammenarbeit mit staatlich anerkannten Opferschutzeinrichtungen (Zuständigkeit Justizministerium).

- Flankierend zum Gesetzespaket „Hass im Netz“ Erstellung einer **Broschüre für Opfer**, in der sämtliche rechtliche Möglichkeiten und deren Voraussetzungen in leichter Sprache dargestellt werden (Zuständigkeit Justizministerium).

Frage 2 und 2a:

- *Inwiefern konsultieren Sie Behinderten-Organisationen?*
 - Wie viele Konsultationen mit welchen Organisationen gab es seit 2018 zu welchen Themen? Bitte um Auflistung nach Jahr und Organisation.*

Die **Behindertenorganisationen** werden im Rahmen der **NAP-Begleitgruppe** zur **Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Behinderung** regelmäßig (in der Regel zweimal jährlich) zu Gesprächen über alle Themen des NAP Behinderung eingeladen. Da das Thema „Schutz vor Gewalt und Missbrauch“ ein eigenes Unterkapitel im NAP Behinderung bildet, ist in diesen Gesprächen natürlich auch dieser Bereich Gesprächsthema.

Als **Vertreter von Menschen mit Behinderungen** sind in der NAP-Begleitgruppe der Österreichische Behindertenrat (ÖBR), der KOBV, Pro Mente, der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreichs (BSVÖ), der Österreichische Schwerhörigenbund (ÖSB), der Österreichische Gehörlosenbund (ÖGLB), die Lebenshilfe, Selbstbestimmt Leben Österreich (SLIÖ), die Lichterkette Betroffenenvertretung für Menschen mit psychischer Erkrankung, der Dachverband Idee Austria - Interessensvereinigung der Erfahrungsexpert:innen für psychische Gesundheit vertreten. Zudem gibt es in der NAP-Begleitgruppe einen Vertreter des Monitoringausschusses und die Behindertenanwältin des Bundes.

Sitzungen der NAP-Begleitgruppe fanden seit 2018 statt am:

- 02. März 2018
- 18. Jänner 2019
- 28. Mai 2019
- 26. September 2019
- 13. November 2020
- 11. Juni 2021
- 26. November 2021
- 12. Mai 2023
- 17. November 2023

Die Sitzungen am 13. November 2020, 11. Juni 2021 und 26. November 2021 fanden aufgrund der Corona-Pandemie als **Videokonferenzen** statt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass gemäß §§ 8 ff Bundesbehindertengesetz (BBG) beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz der Bundesbehindertenbeirat eingerichtet ist.

Dem Bundesbehindertenbeirat obliegen:

1. Die Beratung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in allen grundsätzlichen Fragen der Behindertenpolitik;
2. die Abgabe von Gutachten und Stellungnahmen sowie die Erstattung von Empfehlungen in allen wichtigen, die Interessen behinderter Menschen berührenden Angelegenheiten;
3. die Unterstützung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bei der Koordinierung der gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Behindertenhilfe, insbesondere im Zusammenhang mit dem Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020;
4. die Unterstützung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bei der Koordinierung der Maßnahmen in Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. III Nr. 105/2016).

Zudem ist gemäß § 8 Abs. 3 BBG der Bundesbehindertenbeirat in allen wichtigen Fragen der Behindertenhilfe vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu hören. Er kann zur Vorbereitung und Behandlung bestimmter Aufgaben Ausschüsse einsetzen.

Gemäß § 9 Abs. 1 BBG besteht der Beirat derzeit aus dem Vorsitzenden, je einem:einer Vertreter:in der im Nationalrat vertretenen Parteien, zwei Vertreter:innen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, zwei Vertreter:innen des Bundeskanzleramtes (Familie und Jugend; Frauenangelegenheiten und Gleichstellung), einem:einer Vertreter:in des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, zwei Vertreter:innen der Bundesländer, einem:einer Vertreter:in des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger, je drei Vertreter:innen der Dienstgeber- und Dienstnehmerorganisationen,

acht Vertreter:innen der organisierten Menschen mit Behinderungen, der organisierten Selbstvertreter:innen und der organisierten Kriegsopfer, der Behindertenanwältin, einem:einer Vertreter:in des Österreichischen Seniorenrates sowie dem:der Vorsitzende:n des Monitoringausschusses.

Die Sitzungen des Bundesbehindertenbeirates haben gemäß § 12 BBG zumindest einmal im Jahr stattzufinden.

Seit 2018 trat der Beirat neunmal wie folgt zusammen:

2018	2019	2020	2021	2022	2023
10.12.	18.10.	1.12.	30.05.	10.06.	27.02.
			21.12.	21.11.	04.12.

Frage 3, 3a und 3b:

- *Inwiefern kamen die Fördergelder aus dem Sozialministerium Menschen mit Behinderungen zu Gute?*
 - a. *Welche Fördergelder wurden explizit im Bereich der Gewaltprävention für Menschen mit Behinderungen vergeben? Bitte um Auflistung nach Jahren und Projekten seit 2018.*
 - b. *In welcher Höhe kamen Fördergelder Menschen mit Behinderung zu Gute? Bitte um Auflistung nach Jahren und Projekten seit 2018.*

Die Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen Extremismus und Gewalt bei Jugendlichen mit Behinderungen ist von großer Bedeutung sowohl für das individuelle Wohlbefinden als auch für das gesellschaftliche Miteinander. Es ist essenziell, die Prävention bereits in jungen Jahren zu initiieren, um Jugendliche frühzeitig für verschiedene Ausdrucksformen von Gewalt und Extremismus zu sensibilisieren.

Die zahlreichen Krisen der vergangenen Jahre haben den Bedarf für den Aufbau und die Stärkung von Präventionsmaßnahmen, insbesondere im Fokus auf Extremismus und Gewalt, noch deutlicher gemacht. Aus diesem Grund wurde ab dem 1. Jänner 2022 ein flächendeckendes Angebot zur Extremismusprävention für Teilnehmer:innen von AusbildungsFit (inklusive Vormodul) sowie Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten eingeführt.

Die Extremismusprävention zielt darauf ab, die Entwicklung von gewalttätigen Tendenzen zu verhindern und fördert gleichzeitig Toleranz sowie den Abbau von Vorurteilen, was die Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen in Bildungseinrichtungen und sozialen Aktivitäten verbessert. Diese Maßnahmen unterstützen die Jugendlichen dabei, die notwendigen Fähigkeiten und Qualifikationen zu entwickeln, um erfolgreich am Arbeitsmarkt teilzunehmen.

Für die Implementierung des Angebots „Prävention und Sensibilisierung für Jugendliche gegen Extremismus“ hat das Sozialministerium Fördermittel bereitgestellt:

- Im Jahr 2022 in Höhe von € 245.916
- Im Jahr 2023 in Höhe von € 265.512

Ab 2024 findet eine Erweiterung der Prävention und Sensibilisierung von einem Fokus auf Extremismus hin zu einem Schwerpunktthema Gewalt statt. Diese stellt einen bedeutenden Schritt dar, um den sich wandelnden Herausforderungen im gesellschaftlichen Kontext gerecht zu werden. Die Ausdehnung reflektiert die Notwendigkeit, nicht nur spezifische ideo-logische Extremismusformen zu adressieren, sondern auch eine breitere Palette von Gewalterscheinungen in Betracht zu ziehen.

Im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums werden insbesondere aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds (ATF) Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe finanziert sowie aus allgemeinen Budgetmitteln Förderungen an gemeinnützige Träger im Behindertenbereich gewährt und kommen diese Menschen mit Behinderungen zugute.

Die wesentlichsten Ausgabenpositionen stellten sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

<i>in Mio. €</i>	2018	2019	2020	2021	2022
Individualförderungen (ATF)	37,4	38,8	45,8	44,4	42,5
Projektförderungen (ATF; inkl. Mittel der UG20 für die AB18)	176,9	194,2	208,2	238,5	250,6
Integrative Betriebe (ATF)	38,6	41,5	43,0	45,3	48,2
Förderungen für Vereine aus Mitteln des ATF	1,9	2,0	1,9	1,9	1,8
Förderungen für Vereine aus allgemeinen Budgetmitteln	1,3	1,1	1,4	1,5	1,6

Frage 4a und 4b:

- *Die Daten für die Studie des Sozialministeriums „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ stammen aus den Jahren 2017-2019 und umfassen nur Menschen, die Wohn- oder Tagesstrukturen von Einrichtungen nutzen.*
 - a. *Planen Sie eine Studie zur genaueren Erfassung der Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen mit Behinderung, inner- sowie außerhalb von Wohn- und Tagesstrukturen?*
 - i. *Wenn ja, wann und von wem wird die Studie durchgeführt?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Planen Sie eine weitere Studie zu Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen?*
 - i. *Wenn ja, wann und von wem wird die Studie durchgeführt?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Für die Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ wurden Menschen, die Wohn- oder Tagesstrukturen nutzen, zu ihren **Gewalterfahrungen** im Laufe ihres Lebens **innerhalb und außerhalb** der Einrichtungen befragt.

Derzeit sind zu diesen Themen **keine weiteren Studien geplant**. Das Thema „Schutz vor Gewalt und Missbrauch“ bildet im Rahmen des NAP Behinderung 2022-2030 ein eigenes Unterkapitel. Da für den Prozess des NAP Behinderung eine ständige wissenschaftliche Evaluierung vorgesehen ist, wird im Rahmen dieser Evaluierung auch dieser Bereich mitumfasst und evaluiert werden.

Frage 5:

- *Wie gestaltet sich die ministeriale Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Sozialministerium zu Themen, die Frauen und Mädchen mit Behinderungen betreffen?*

Das Bundeskanzleramt ist ebenfalls in der **NAP-Begleitgruppe** vertreten und es findet im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen auch ein Austausch statt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

